

Arbeitsordnung

Diese Arbeitsordnung ergänzt die Satzung des BS-Schneidlingen e.V.

1. Arbeitseinsätze

Um unseren Sport auszuüben, bedarf es großer Außenanlagen, die einer regelmäßigen Pflege bedürfen.

Desweiteren hat die Stadt Schneidlingen im Pachtvertrag für das Vereinsgelände pflegerische und Unterhaltungsleistungen des Vereins festgelegt.

Diese Vertragsinhalte machen Arbeitseinsätze zwingend notwendig.

2. Was sind Inhalte von Arbeitseinsätze

- Als Inhalte werden alle Vorgaben aus dem Geländepachtvertrag mit der Stadt Schneidlingen herangezogen;
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes;
- Vorbereitung und Ausrichtung von Vereinsturniere;
- Reparaturen von Außenanlagen wie Zaunanlage und Gebäude;
- Reparatur und Pflege von Bogenmaterial und Zubehör des Vereins;
- Mäharbeiten auf dem Gelände;
- Geländesicherung;
- Baumschnitt;
- Reinigung der Gehwege.

3. Durchführung von Arbeitseinsätzen

- Die Erstellung der Arbeitseinsatzpläne erfolgt durch den Platz- und Gerätewart;
- Über die geleisteten Arbeitsstunden führt der Vorstand ein Stundenkonto;
- Nimmt ein Mitglied nicht an einem offiziellen Arbeitseinsatz teil, ist ein Ersatz mit dem Vorstand festzulegen.

4. Wer hat Arbeitseinsätze zu leisten

- Jedes aktive Mitglied des BS-Schneidlingen e.V. ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 69. Lebensjahr ist verpflichtet 20 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten.
- Ein Mitglied kann freiwillig die zu leistenden Stunden für ein anderes Mitglied übernehmen.

5. Geleistete Arbeitsstunden

- Die geleisteten Stunden hat jedes Mitglied selbst in das Platzbuch einzutragen und dem Vorstand zu melden.
- Die Abrechnung erfolgt am Jahresende. Überzählig geleistete Stunden können nicht in das neue Jahr übernommen werden.
-

6. Nicht geleistete Arbeitsstunden

Es ist möglich die zu leistenden Arbeitsstunden auch in Bar auszugleichen.

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| - Mitglieder (über 18 Jahre) | 10,00 € je Stunde |
| - Mitglieder (unter 18 Jahre) | 5,00 € je Stunde |

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.03.2021